

3. Nachtrag zum

VERTRAG

über

die Entsorgung von Abwasser sowie den Betrieb, die Wartung, die Instandhaltung und Störungsbeseitigung an Abwasserbeseitigungsanlagen und -netzen im Entsorgungsbereich der Gemeinde Teichland vom 10. Dezember 2009

zwischen

der GeWAP Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung
-Hammerstrom/Malxe- Peitz mbH,
Kraftwerkstraße 28a in 03185 Peitz
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Michael Feige
- nachstehend GeWAP genannt

und

der Gemeinde Teichland vertreten durch das Amt Peitz, vertreten durch die
Amsdirektorin Frau Elvira Hölzner, Schulstraße 6 in 03185 Peitz
- nachstehend Gemeinde genannt

§ 1

§ 8 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Nr. 1 Zusammensetzung des Entgelts

Die Gemeinde zahlt an die GeWAP ein Gesamtentgelt, mit dem alle Leistungen und Aufwendungen, die der Betriebsführer im Rahmen seiner Tätigkeiten zu erbringen hat, vergütet und erstattet sind, mit Ausnahme der Leistungen, die in diesem Vertrag nicht vorgesehen sind bzw. für die in diesem Vertrag eine gesonderte Vergütung vorgesehen ist.

Ausnahme davon bilden die Entgelte für die Störungsbefundung, die Störungsbeseitigung und für kurzfristig notwendig werdende Reparaturleistungen, sowie der bedarfsweisen Pumpwerksreinigung mittels Saugspülkombi, welche zusätzlich auf Nachweis vergütet werden. Die Aufstellung der Entgelte für die Weiterberechnung des Personaleinsatzes ab dem 01.01.2023 ist als Anlage 1 beigefügt.

Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit.

Die Vergütung erfolgt durch ein an Hand der gemessenen bzw. nachgewiesenen Mengen angefallenen Schmutzwassers kalkuliertes Betriebsführungsentgelt. Es beinhaltet alle fixen und variablen Kosten der Betriebsführung, leitungsgebundenen Abwasserentsorgung und Reinigungskosten auf der Kläranlage Peitz. Dabei wird von einer jährlichen Einleitmenge von mindestens 40.000 m³ Abwasser aus den Orksteilen Bärenbrück, Maust und Neuendorf der Gemeinde Teichland auf der Kläranlage Peitz ausgegangen. Sollte diese Jahresmenge unterschritten werden, so hat die Gemeinde das Entgelt für diese Mindestmenge von 40.000 m³ als fixes Betriebsführungsentgelt zu vergüten.

Die Vergütung beträgt für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum Laufzeitende des Vertrages (31.12.2023, 24:00 Uhr):

4,11 €/m³[netto]

zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

Bei einer Verlängerung des Vertrages über den 31.12.2023 hinaus, erfolgt eine Neuermittlung des Einleitpreises. Die hierfür erforderliche Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes wird der Gemeinde von der GeWAP bis spätestens 30.09.2023 schriftlich vorgelegt, damit Änderungen der Vergütung von der Gemeinde im folgenden Haushaltjahr sowie im entsprechenden Satzungswerk nach KAG berücksichtigt werden können.

Eine Anpassung der Vergütung bedarf zu deren Wirksamkeit der Schriftform in Ergänzung dieses Vertrages.

§ 2

Alle weiteren Vertragsbestandteile des Vertrages vom 10.12.2009 sowie des 1. Nachtrages vom 22.10./25.10.2013 bleiben in Ihrer Gültigkeit bestehen.

Der 2. Nachtrag vom 18.03./26.03.2021 wird außer Kraft gesetzt.

Peitz, den

Peitz, den

Michael Feige
Geschäftsführer GeWAP

Elvira Hölzner
Amtsdirktorin

Kerstin Lichtblau
1. stellv. Amtsdirektorin

Anlage 1

Aufstellung der Entgelte für die Weiterberechnung des Personaleinsatzes ab dem 01.01.2023

	Zuschläge	netto
Geschäftsführer		90,00 €
kfm. Angestellte		50,00 €
Techniker / Ingenieur		70,00 €
Techn. Beschäftigte		
Entgelt in Normalschicht pro Stunde	0	50,00 €
Entgelt in der Bereitschaft außer an Sonn- u. Feiertagen pro Stunde	25%	62,50 €
Entgelte in der Bereitschaft an Sonntagen	50%	75,00 €
Entgelte in der Bereitschaft an Feiertagen	125%	110,00 €

Kostenstellenübersicht mit Konten/LA
Plan 1.2023 - 12.2023 / 1

2 AW Teichland

		7020	
		AW Teichland	
Erlöse			
10	sonst. Erlöse	(25.700,00)	mit (-) eintragen
17	Erlöse BTF Teichland AW	-	
18	Erlöse aus Mahngebühren	-	
19	Zwischensumme Erlöse	(25.700,00)	
99	Summe Erlöse u. sonst. Erträge	(22.700,00)	
Aufw. Material u. Fremdst.			
110	Materialkosten	13.260,00	
120	Aufw. Energie	37.590,00	
140	Fremdst. sonst./Havarie	27.830,00	
142	Entsorg. u. Reinig.-kost. Betr.	9.200,00	
199	Summe Aufw. Mat. u. Fremdst.	87.880,00	
Personalaufwand			
201	Löhne und Gehälter	6.070,00	incl. TAV-Kosten
202	gesetzl. soziale Abg. u. Aufw.	-	dito
299	Summe Personalaufwand	6.070,00	
Abschreibungen			
301	Afa auf VG immat. u. Sachanl.	5.300,00	
302	Afa auf VG des Umlaufvermögens	-	
399	Summe Abschreibungen	5.300,00	
Sonstige betriebl. Aufwendungen			
410	sonst. betr. Aufwendungen	1.250,00	
411	Fremdst. immat.+kfm	-	
412	Versich., Beitr. u. Gebühren	-	
413	Porto, Telefon, Büromat.	50,00	
499	Summe sonst. betr. Aufw.	1.300,00	
Zinserträge			
501	Zinserträge	-	
549	Summe Zinserträge	-	
Zinsen u. ä. Aufwendungen			
552	Zinsaufwendungen kurzfr.	-	
549	Summe Zinsaufwendungen	-	
601	Zwischenergebnis	77.850,00	
Steuern u. sonst. Abgaben			
802	sonstige Steuern	-	
549	Summe Steuern	-	
1000	Ergebnis nach Steuern	77.850,00	
11000	Summe Aufw. gesamt	100.650,00	
	Umlage KST 030 - allgem. Verwaltung	1.910,00	
	Umlage KST 020 - allgem. AW	1.210,00	
	Umlage KST 080 - ZKA Peitz	51.217,39	
	Abwasserabgabe	1.886,00	
	Summe der Umlagen	56.223,39	
	Über- () /Unterdeckung vor kalk. Kosten	134.073,39	3,68 €/m ³
	Kalk. Afa KST 020	-	
	Kalk. Afa KST 030 u. 050	1.210,00	
	Kalk. Afa KST 080	9.170,00	
	Summe kalk. Afa	10.380,00	
	Kalk. Verzinsung	5.100,00	1% Verzinsung
	Über- () /Unterdeckung incl. kalk. Kosten	149.553,39	
	gerundet in Euro:	149.600,00	
	Einleitmenge aus Vorkalkulation in m ³	36.410	4,11 €/m ³
	alter Preis 2022:	3,15 €/m ³	